

Mein-Gold-Sparplan

Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lagerung

1.0 Definitionen „SLM“ bedeutet Silverliners Metals Inc.,

Adresse: 90 Brian Dickie Drive, Musquodoboit Harbour, Nova Scotia, B0J 2L0, Canada, E-Mail:
mail@SilverlinersMetals.com

SLM ist die Gesellschaft, die in Kanada für "Mein-Goldsparplan" das Gold kauft und verkauft. SLM ist eine nach dem Nova Scotia Companies Act gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Dartmouth, Nova Scotia, Canada.

„Vereinbarung“ bedeutet Ihr bei uns eingegangener Auftrag und schließt durch Bezugnahme unsere Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lagerung von Ein-Unzen-Gold Barren ein.

„Käufer“ ist die Person, der Konzern, die GmbH, Kommanditgesellschaft, Teilhaberschaft oder ein anderes Unternehmen oder ein Unternehmenszusammenschluss, welche die Ein-Unzen-Gold Barren von SLM kauft (hier im Weiteren als „Kunde“, „Käufer“, „Sie“ oder „Ihr“ bezeichnet).

„FINTRAC“ bedeutet Financial Transactions Reports Analysis Centre of Canada

2.0 Anerkennung Der Käufer erkennt hiermit an:

a) dass die Zahlung, für die im Kaufvertrag verbindlich bestellten Ein-Unzen-Gold-Barren, vor der Lieferung fällig ist. b) dass SLM nur mit standardisierten Produkten handelt, deren Reinheit, Gewicht und Edelmetallanteil von den Herstellern (z.B. Royal Canadian Mint) garantiert wird und diese Produkte für den Kunden in einem speziell dafür vorgesehenen Hochsicherheitslager außerhalb des Bankensystems in Kanada lagert. c) dass SLM insofern selbst keine Haftung oder Verantwortung, für die gehandelte Ware, trägt. d) Dass ein anerkanntes, kanadisches Buchprüfungsunternehmen einmal pro Kalenderjahr die Quantität des eingelagerten Bestandes der SLM überprüft und einen offiziellen Bericht erstellt. e) dass SLM keine Haftung für Lieferverzögerungen trägt. f) dass SLM alle Lieferungen über Transportunternehmen durchführen lässt, die gegen einen Verlust der gelieferten Ware versichert sind. g) dass SLM keine Lieferung in Bezug auf einen Kauf tätigen wird, bis ausreichende Gelder auf dem Konto der SLM vorliegen, um den Kaufbetrag und alle Kosten und Gebühren, die in der Transaktion anfallen, zu decken. Der Käufer erkennt an und ist einverstanden, alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Transaktion zu tragen, einschließlich und nicht beschränkt auf Sicherheitsverwahrungsgebühren, Liefergebühren, Bearbeitungs- und Lagergebühren und weist SLM an, alle solchen Gebühren und Kosten mit den vom Käufer zur Verfügung gestellten Mitteln zu bezahlen. h) dass die Investition in Edelmetalle von den globalen Märkten und anderen Faktoren abhängt und deswegen Preisschwankungen auftreten können. Der Käufer ist einverstanden, nach seinem Kauf, allein das zukünftige Risiko in Bezug auf Preisschwankungen und gesetzliche Änderungen, die seine Anlage in Edelmetall betreffen, zu tragen.

3.0 Allgemeine Bedingungen

3.1 Die Höhe der monatl. Mindestkaufsumme beträgt € 100 beim Mein-Gold-Sparplan.

3.2 SLM tritt zu jeder Zeit als Vertreter des Käufers in Bezug auf Verkauf, Lagerung und Transport der Edelmetalle auf.

3.3 Der Käufer erkennt ausdrücklich an und akzeptiert, dass SLM weder Investitionsgewinn garantieren kann noch für etwaige Verluste verantwortlich ist. SLM trägt keine Verantwortung für gegebene Beratung von Dritten.

3.4 Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterschrieben werden. Alle Mitteilungen und andere Kommunikationen in Rahmen dieser Vereinbarung können schriftlich, per E-Mail oder Telefon erfolgen. Der Käufer akzeptiert, dass SLM keine Haftung für die Risiken der gewählten Kommunikationsmittel trägt und stellt SLM von Haftung gegenüber dem Käufer und Verlusten frei, die einschließlic, aber nicht beschränkt auf Übertragungsfehler, Missverständnisse oder Fehler entstehen können.

3.5 Der Käufer und/oder SLM können diese Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Es ist vereinbart, dass diese Vereinbarung auch nach dem Tod, der Liquidation oder Schließung, Auflösung, bei Handelsunfähigkeit oder Konkurs des Kunden fortbesteht.

3.6 Alle unbezahlten, fälligen Gebühren müssen beglichen werden, bevor ein Teil oder alle Edelmetalle im Auftrag des Kunden aus dem Lager geholt oder verkauft werden dürfen.

3.7 Der Käufer bescheinigt, dass alle Gelder dieser Vereinbarung weder aus Drogenhandel, Waffenhandel, Insider-Trading oder anderen strafbaren Tätigkeiten stammen.

3.8 Der Käufer erkennt an, dass SLM keine Steuerratschläge gegeben hat. Die Evaluierung etwaiger Steuerangelegenheiten im Zusammenhang mit der Investition ist die Verantwortlichkeit des Käufers.

3.9 Falls eine Bedingung, eine Verpflichtung oder eine Kondition dieser Vereinbarung oder ihre Anwendung auf eine Partei oder einen Umstand in jeglichem Umfang ungültig oder nicht durchsetzbar ist, bleibt der Rest der Vereinbarung oder ihre Anwendung auf eine Partei oder einen Umstand mit Ausnahme der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bedingung unangetastet und alle verbleibenden Bedingungen, Verpflichtungen oder Konditionen bleiben bis zum gesetzlich gestatteten Umfang gültig und durchsetzbar.

4.0 Die Bestellaufgabe von Edelmetallen schafft eine verbindliche, gesetzlich durchsetzbare Vereinbarung **KEINE STORNIERUNGEN!**

4.1 Sobald der Käufer bei SLM eine Zahlung geleistet hat, hat der Käufer eine verbindliche, gesetzlich durchsetzbare Vereinbarung abgeschlossen und muss die Edelmetalle entgegennehmen.

4.2 Sobald der Käufer seine Zahlung geleistet hat, erlaubt SLM KEINE Stornierungen mehr. Sobald der Käufer seine Edelmetalle erhalten hat, kann SLM die Edelmetalle zurückkaufen.

5.0 Zahlungsbedingungen

5.1 Der Käufer stimmt zu, die vom Käufer geplante, ratiertliche Kaufsumme per Überweisung oder Dauerauftrag auf das Konto der SLM zu überweisen.

5.2 Alle Zahlungen müssen in Euro, direkt und nur an die SLM vorgenommen werden. Barzahlungen werden von SLM nicht akzeptiert.

5.3 Nach Eingang der Zahlung auf dem Konto der SLM wird die Bestellung des Käufers freigegeben.

Version 06DE-GO - Gültig ab: 15.09.2019

5.4 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass SLM für die Verwaltung und Lagerung der Edelmetalle im Hochsicherheitslager eine Jahresgebühr in Höhe von 1,3% des aktuellen Wertes der Edelmetalle des Kunden im Lager berechnet. Die Erstellung der halbjährlichen Übersicht für den Käufer wird mit 5,- Euro berechnet. Der Käufer stimmt zu, dass SLM diese Gebühren von der monatlichen Kaufsumme des Käufers abziehen darf und nur die verbleibende Differenz zum Kauf von Edelmetallen verwendet wird.

5.5 Der Käufer erklärt sich einverstanden, dass wenn er einen Teil seiner oder alle seine Edelmetalle verkauft oder aus dem Lager abzieht, eine Gebühr in Höhe von 1% beim Mein-Gold-Sparplan zu zahlen ist. SLM hat das Recht diese Kosten vom Verkaufspreis oder von der abzuholenden Edelmetallmenge abzuziehen und einzubehalten oder separat in Rechnung zu stellen.

6.0 Bestellungsbestätigung und Rechnung

6.1 Sobald der Käufer einen Auftrag schriftlich aufgegeben hat, ist er verpflichtet dafür zu sorgen, dass seine, von ihm geplanten, ratierlichen Zahlungen auf dem Konto der SLM eingehen.

6.2 Der Käufer stimmt zu, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Aktualisierung von Adressbüchern, Spam- und Junkfiltern, um sicherzustellen, dass er im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung E-Mails von SLM rechtzeitig und mit allen Anhängen erhalten kann.

6.3 Die SLM wird dem Käufer eine Bestätigung des Auftragseingangs per Mail zusenden. Jede vom Käufer auf das Konto der SLM getätigte Überweisung wird per E-Mail von der SLM bestätigt.

7.0 Verkauf oder Abzug von Edelmetallen aus dem Hochsicherheitslager

7.1 Verkauf oder Abzug von Edelmetallen aus dem Hochsicherheitslager ist jeder Zeit, unter der folgend beschriebenen Vorgehensweise, möglich:

7.1.1 Der Kunde benötigt entweder eine beglaubigte Kopie des Reisepasses oder eine beglaubigte Kopie des Personalausweises (Deutschland) die nicht älter als 12 Monate ist. Bei Personalausweis wird sowohl die Vorderseite mit Lichtbild als auch die Rückseite als beglaubigte Kopie benötigt, eine Identifikation über einen Anbieter im Internet ist möglich.

7.1.2 Der Kunde schickt eine E-Mail mit Angabe seiner SLM-Accountnummer und Angabe der genauen Menge der Edelmetalle, die er verkaufen oder abholen möchte.

7.1.3 Die eingesendeten Daten werden von der SLM geprüft.

7.1.4 Bei Unstimmigkeiten wird SLM den Kunden kontaktieren.

7.1.5 Befindet die SLM die eingesendeten Unterlagen für in Ordnung, werden entweder die entsprechenden Edelmetalle für den Kunden bereitgestellt (Abholung) oder eine Zahlung auf das Bankkonto des Kunden geleistet.

7.1.6 SLM wird Zahlungen nur auf das vom Kunden bei Auftragserteilung angegebene Referenzkonto überweisen.

7.1.7 Die ausgelieferte Edelmetallmenge oder die Zahlung auf das Kundenkonto versteht sich abzüglich der unter Punkt 5.5 genannten Gebühr.

8.0 Bestellungseintrag und verwandte Informationen, Datenschutz

8.1 Datenschutz / Geldwäschepräventionen: Die SLM und alle mit diesem Rechtsgeschäft beauftragten Partner und Vertriebspartner verwenden alle Kundendaten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten und zur Abwicklung der von dem Kunden erteilten Aufträge und geben die Kundendaten nur zu diesen Zwecken an Dritte weiter. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und verarbeitet. Mit der Übermittlung seiner persönlichen Daten und der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der Kunde mit der Speicherung und der Nutzung seiner Daten gemäß der Datenschutzerklärung der SLM einverstanden. Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann seine Einwilligung in die Speicherung seiner Daten jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen. Für den Fall eines Widerrufs kann die Erbringung der Dienstleistung entweder nur eingeschränkt möglich oder unmöglich gemacht werden. Das Auskunftsverlangen oder der Widerruf sind an die SLM zu richten. Der Kunde bestätigt, dass er die Datenschutzerklärung der SLM gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

8.2 Kundenbetreuung und Werbung: Der Kunde ist damit einverstanden, durch die SLM und alle mit diesem Rechtsgeschäft beauftragten Partner und Vertriebspartner zukünftig zur weiteren Betreuung oder zur Information über aktuelle Themen z.B. durch Infoletter oder Produktneuigkeiten kontaktiert zu werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten, die im Rahmen der Vermittlung zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Betreuung erhoben, verarbeitet und genutzt werden (z.B. persönliche Daten unter diesem Vertrag) auch zu den genannten Werbezwecken genutzt werden. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit ohne Einfluss auf das bestehende Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Kunde wurde über die möglichen Kommunikationswege (Post, Telefon, E-Mail) für etwaige Werbemaßnahmen informiert und hat sich für die entsprechende Kommunikationsform (-en) im Auftrag entschieden.

8.3 Der Käufer stimmt zu, dass SLM seine Angaben, die sich aus seinem Auftrag und zugehörigen Informationen zusammensetzen, für eigene Zwecke aufbewahren darf, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verifizierung der Bestellbedingungen, Personalschulung, für Wirtschaftsprüfungen und / oder andere Qualitätskontrollmaßnahmen, um den derzeitigen oder zukünftigen Gesetzen zu entsprechen.

Version 06DE-GO - Gültig ab: 15.09.2019

9.0 Rechte, die sich SLM vorbehält Zusätzlich zu anderen Rechten in dieser Vereinbarung behält sich SLM die folgenden Rechte vor, die SLM nach eigenem Ermessen ausüben kann.

9.1 SLM behält sich das Recht vor, Geschäfte zu verweigern

9.2 SLM behält sich das Recht vor, Bezahlungen per Überweisung zu verlangen.

9.3 SLM behält sich das Recht vor, die Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lager zu jeder Zeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Derartige Änderungen beziehen sich nur auf neue Aufträge, welche nach den Änderungen abgeschlossen wurden. Für alle bestehenden Aufträge gelten immer die Geschäftsbedingungen, welche zum Zeitpunkt des Abschlusses gültig waren.

9.4 SLM behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit und nach eigenem Ermessen: 1) jegliche verspätete oder sonst wie defiziente Zahlung einschließlich, aber nicht beschränkt auf Liquidierungszahlungen zu akzeptieren, und/oder 2) die Annahme jeglicher verspäteten oder sonst wie defizienten Zahlung einschließlich, aber nicht beschränkt auf Liquidierungszahlungen zu verweigern

9.5 SLM behält sich das Recht vor, Gelder und Versand FINTRAC- und gesetzeskonform zu machen: 1) Falls der Käufer SLM mehrere Zahlungen sendet oder es scheint, dass der Käufer dies tut, oder (eine) Zahlung(en) sendet, die nach dem Ermessen von SLM von SLM an FINTRAC gemeldet werden muss/müssen oder SLM andere Maßnahmen ergreifen muss, um den geltenden Gesetzen zu entsprechen, behält sich SLM das Recht vor, diese Zahlungen einzufrieren und den Versand der relevanten Bestellung nach eigenem Ermessen aufzuschieben, bis der Käufer SLM alle Informationen zur Verfügung stellt, die SLM benötigt, um FINTRAC und/oder geltenden Gesetzen zu entsprechen. 2) SLM behält sich hiermit das Recht vor, Bestellungen zwangsweise zu liquidieren, stornieren oder zu löschen, für die SLM die für diesen Abschnitt 9.5.1 relevanten Informationen nicht erhält oder verifizieren kann.

9.6 Falls hier nicht ausdrücklich anderes angegeben, ist der erste Tag bei der Berechnung einer jeweiligen Frist der erste Werktag nach der Aufgabe der relevanten Bestellung. Wenn der letzte Tag einer Frist nicht auf einen Werktag fällt, wird der letzte Tag der Frist der erste folgende Werktag sein.

Ende der Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lagerung